



Anlassbericht der Mitgliederversammlung Vom 11. September 2014

Streckenführung Oberlandstrasse

Haupttraktandum der September Mitgliederversammlung war die Orientierung der Mitglieder über den Entscheid des Regierungsrates zur Revision des Kantonalen Richtplanes. Die Mitglieder diskutierten, ob und wie gegenüber dem Amt für Raumentwicklung Stellung bezogen werden sollte.



Lückenschliessung und Streckenführung der Oberlandstrasse

Von grossem Interesse für unsere Partei war die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante 2 der Lückenschliessung der Oberland-Autobahn im Kapitel 4 (Verkehr). Konkret die Lückenschliessung Oberlandautobahn A 53 zwischen Uster und Kreisell/Betzholz.

Seit bald 30 Jahren wird darüber diskutiert und verhandelt aber auch gestritten. Nun liegt eine machbare Variante des Regierungsrates vor. Diese betrifft unsere Gemeinde ganz besonders, da ein Teil oberirdisch geführt werden soll, was unsere Gemeinde in 2 Stücke schneiden würde.

Der Präsident stellte der Versammlung vor der allgemeinen Diskussion die von unserem Mitglied, Dr. Ernst Homberger, erarbeiteten umfangreichen Unterlagen im Detail vor. Die Vorbemerkungen und speziell die Grundlagen für den regierungsrätlichen Entscheid war dabei von grossem Interesse und fokussierten die anschliessende Diskussion unter den Mitgliedern auf das Wesentliche. Was schlussendlich im Richtplan eingetragen wird, d.h. die horizontale Linienführung, und welche Bedingungen im Plan sowie im Begleittext aufgenommen werden entscheidet allein der Kantonsrat. Bauherr wäre dazumal der Bund.

Technisch sind alle 3 Varianten machbar. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante 2 mit der teilweise oberirdischen Führung bringt für unsere Gemeinde Gossau schwerwiegende Nachteile im Gebiet Prampel-Isert.

Nach eingehender Diskussion, folgt die Versammlung dem Vorschlag des Vorstandes. Die Ortspartei nimmt gegenüber dem Amt für Raumentwicklung zu Handen des Regierungsrates im Sinne einer schriftlichen Stellungnahme teil. Im Vordergrund steht der Wunsch einer raschen Lückenschliessung, dem Schutz der Bevölkerung, der vollständigen unterirdischen Linienführung sowie der Umsetzung verkehrshemmender Massnahmen infolge Verzicht auf den Halbinschluss Wetzikon-Ost.

Der Anschluss an die Forchautostrasse muss im Richtplan, schon in Anbetracht der gut 20jährigen Realisierungsphase, zukunftsgerichtet und so schonend wie möglich eingetragen werden.

Jürg Graf
Präsident
FDP Gossau ZH

